

H. Saxon. II.

95,7 mob

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Auszug aus den im Jahre 1851
für die

Stadt L o m m a s c h

mit den dahin

eingepfarrten Dorfschaften

geführten

Kirchenbüchern.



Aufgeboden wurden 82 Paare. Getraut: 43 Paare, und zwar 35 Paare nach Formular und 8 Paare mit Sermon. Außerdem wurden 2 Paare auswärts copuliret.
Geboren sind: 204, und zwar 100 Knaben und 104 Mädchen. Davon kommen auf den Stadtbezirk 124 Kinder, als: 66 Knaben und 58 Mädchen, worunter 113 eheliche, 11 uneheliche, 3 Zwillingspaare und 2 todtegeborene sich befinden. Von den Dorfschaften ist die Zahl der Gebornen 80, als: 34 Knaben und 46 Mädchen, unter welchen 71 eheliche, 9 uneheliche, 3 Zwillingspaare und 8 todtegeborene sind. — In Altommahsch 7, Daubnitz 8, Domselwitz 5, Jessen —, Langsichen 7, Löbschütz 1, Messa 14, Poltschen 8, Proßitz 3, Scherau 5, Sieglitz 5, Rauba 1, Wachtwitz 4, Zöthayn 9, Zscheitz 3. —
Gestorben: 129, als 62 männlichen und 67 weiblichen Geschlechts. Davon kommen auf die Stadt 72 und auf die Dorfschaften 57 Personen. Darunter befanden sich 36 Knaben, 40 Mädchen, 3 Junggesellen, 4 Jungfrauen, 1 ledige Weibsperson, 14 Ehemänner, 10 Eheweiber, 8 Wittwer, 13 Wittwen, sowie 10 todtegeborene Kinder. — Es verstarben in Altommahsch 9, Daubnitz 3, Domselwitz 8, Jessen 2, Langsichen 3, Messa 6, Poltschen —, Proßitz —, Scherau 3, Sieglitz 4, Wachtwitz 5, Zöthayn 7, Zscheitz 6, Großwüstalbertitz 1. —

Von den Verstorbenen werden namentlich bemerkt:

1) Frau Joh. Dorothea Pils, geb. Richter; weil. Herrn Christ. Traugott Pils's, ans. B. und Fleischhauer-Mstr., sowie Kirchenvorstehers hier, hinterl. Wittwe; 77 Jahr 3 Tage; starb am 23. Dez. 1850. — 2) Fr. Rosine Maria Starke, geb. Schmidt; weil. Herrn Joh. Glieb. Starke's, gewes. Gutsbes. und Kirchenvorstehers in Altommahsch, hinterl. Wittwe; 85 Jahr alt; starb am 12. Jan. 1851. — 3) Johann Traugott Schneider, Halbbusenguts-Auszügler in Zöthayn; 63 Jahr 5 Mon. 18 Tage; starb am 26. Jan. — 4) Herr Joh. Gottfried Hunger, ans. B., Tuchhändler u. Decateur; 66 Jahr; st. am 24. April. — 5) Fr. Eva Rosine Ritter, geb. Münch; weil. Herrn Christian Gottlob Ritter's, gewes. Gutsbes. in Altommahsch, hinterl. Wittwe; 72 J. 6 M. 17 T.; st. am 3. Mai. — 6) Jgfr. Sidonie Hermine; Herrn Karl Herrmann Kühn's, ans. B. u. Tischler-Mstr., älteste Tochter; 14 J. 25 Tage; st. am 4. Mai. — 7) Heyno Alfred; Herrn Karl Eduard Döring's, Cantors und 2. Knabenlehrers, jüngster Sohn; 13 Wochen; st. am 24. Juni. — 8) Fr. Johanne Rosine Görne, geb. Säurich; Herrn Christ. Gottlieb Görne's, Gutsbes. in Altommahsch, Ehefr.; 54 Jahr 1 Mon.; st. am 22. Juli. — 9) Herr Joh. Friedrich Schmidt, ans. B. u. Tischler-Mstr.; 57 Jahr 1 M. 27 T.; st. am 14. Aug. — 10) Louis Herrm. Denevitz; Gen. Christ. Gottfr. Möbius's, Gutsauszgl. in Jessen, Enkel u. Pfleges.; 1 Jahr 9 Mon. 21 T.; st. am 15. August. — 11) Herr Joh. Glob. Richter, Gutsauszögler in Altommahsch; 73 Jahr 4 Mon. 12 T.; st. am 17. August. — 12) Herr Karl Gottlob Kühne, Gutsbes. in Wachtwitz; 68 J. 2 Mon. 21 T.; st. am 21. Oct. — 13) Fr. Joh. Rosine Backofen, geb. Helm; weil. Joh. Christian Backofen's, Halbbusners in Scherau, hinterl. Wittwe; 81 Jahr 9 Mon. 23 Tage; st. am 26. Nov.

Außerdem wurden 47 Personen mit Abdankung und 69 mit Collecte beerdigt.

Der Zeit nach sind geboren:	Dez.	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Novbr.
	12.	15.	17.	13.	15.	20.	19.	17.	16.	18.	20.	22.

gestorben:	11.	13.	12.	10.	8.	13.	6.	14.	12.	12.	10.	8.
------------	-----	-----	-----	-----	----	-----	----	-----	-----	-----	-----	----

Die Zahl "sämtlicher" Communicanten ist: 3430, wovon 82 Catechumenen das heilige Abendmahl zum ersten Male und 37 Personen in ihren Wohnungen empfangen.

Im Vergleich zum vorigen Jahre 1850 sind in diesem Jahre 1851: 14 Paare mehr aufgeboden, 13 Paar mehr getraut, 17 Kinder weniger geboren, 34 Personen weniger gestorben und 75 Communicanten weniger gezählt worden.

Vor 100 Jahren, als i. J. 1751, war die Zahl der Gebornen 90, der Getrauten 30, der Gestorbenen 83 und der Communicanten 5980. — Vor 200 Jahren, 1651, sind in den hies. Kirchenbüchern 78 Geborne, 19 Getraute, 30 Gestorbene und 3573 Communicanten verzeichnet worden. —

Die Glocke.

Von des Thurms geweihter Höhe
Lönt ein Glöcklein hell und rein;
Denn der Laufe heil'ge Welle
Führt das Kind in's Leben ein.
Säugling, blühe fröhlich auf,
Segen sei dein Lebenslauf!

Freudig hallen Glockentöne
Zu dem Fest der jungen Braut;
In der Lode glänzt die Krone,
Und des Priesters Segenslaut
Am Altare steht zu Gott:
Gieb Gesundheit, Herr, und Brod!

L o m m a s c h, am Schlusse des Jahres 1851.

Zu der Feste heil'ge Feier,
Zu des Tempels Heiligtum
Ruft der Glocke eh'rne Stimme;
Chöre singen Gottes Ruhm!
Gieb, Herr, deine Gnade aus
Ueber Kirche, Schul' und Haus!

Friede flüstert durch die Gaine
Bei der Abendglocke Schall,
Ach, es walten Gram und Sorge,
Thränen rinnen allzumal!
Ende, o du guter Gott,
Allen Jammer, jede Noth!

Traurig sagt es aus der Höhe —
Einen Sarg senkt man hinab,
Und der Sehnsucht Thränen fließen
Heiß in's offne, dunkle Grab.
O, ihr Todten, sanfte Ruß!
Ruft euch treue Liebe zu!

Sorch, des Jahres Scherdestunde
Lönt so ernst durch Sturm und Nacht.
Doch des Christen frommer Glaube
Schwingt sich auf zum Thron der Macht.
Segne, Gott, auch künftig's Jahr
Deiner Kinder treue Schar!

Karl Gottlob Joly, Kirchner und zweiter Mädchenlehrer.

Abzug aus dem im Jahre 1851
für die

Erbschaftsteuer

mit der Basis

eingetragten Verhältnisse

gebildet

ist durch

Erbschaftsteuer nach § 23 Abs. 1 Nr. 1 ErbStG: 43,80 Mark, und nach § 23 Abs. 2 Nr. 1 ErbStG: 10,00 Mark, zusammen 53,80 Mark. Die Erbschaftsteuer ist durch die Einkommensteuer nach § 23 Abs. 2 Nr. 2 ErbStG: 10,00 Mark, und durch die Körperschaftsteuer nach § 23 Abs. 2 Nr. 3 ErbStG: 10,00 Mark, zusammen 20,00 Mark, abgesetzt. Die Erbschaftsteuer beträgt somit 33,80 Mark. Die Erbschaftsteuer ist durch die Einkommensteuer nach § 23 Abs. 2 Nr. 2 ErbStG: 10,00 Mark, und durch die Körperschaftsteuer nach § 23 Abs. 2 Nr. 3 ErbStG: 10,00 Mark, zusammen 20,00 Mark, abgesetzt. Die Erbschaftsteuer beträgt somit 33,80 Mark.

Hierbei sind die Verhältnisse nachstehend dargestellt:

Die Erbschaftsteuer ist durch die Einkommensteuer nach § 23 Abs. 2 Nr. 2 ErbStG: 10,00 Mark, und durch die Körperschaftsteuer nach § 23 Abs. 2 Nr. 3 ErbStG: 10,00 Mark, zusammen 20,00 Mark, abgesetzt. Die Erbschaftsteuer beträgt somit 33,80 Mark. Die Erbschaftsteuer ist durch die Einkommensteuer nach § 23 Abs. 2 Nr. 2 ErbStG: 10,00 Mark, und durch die Körperschaftsteuer nach § 23 Abs. 2 Nr. 3 ErbStG: 10,00 Mark, zusammen 20,00 Mark, abgesetzt. Die Erbschaftsteuer beträgt somit 33,80 Mark.

Die Erbschaftsteuer ist durch die Einkommensteuer nach § 23 Abs. 2 Nr. 2 ErbStG: 10,00 Mark, und durch die Körperschaftsteuer nach § 23 Abs. 2 Nr. 3 ErbStG: 10,00 Mark, zusammen 20,00 Mark, abgesetzt. Die Erbschaftsteuer beträgt somit 33,80 Mark. Die Erbschaftsteuer ist durch die Einkommensteuer nach § 23 Abs. 2 Nr. 2 ErbStG: 10,00 Mark, und durch die Körperschaftsteuer nach § 23 Abs. 2 Nr. 3 ErbStG: 10,00 Mark, zusammen 20,00 Mark, abgesetzt. Die Erbschaftsteuer beträgt somit 33,80 Mark.

Erbschaftsteuer nach § 23 Abs. 1 Nr. 1 ErbStG: 43,80 Mark, und nach § 23 Abs. 2 Nr. 1 ErbStG: 10,00 Mark, zusammen 53,80 Mark.

X

[Faint bleed-through text from the reverse side of the page, including words like 'Bibliothek' and 'Landesbibliothek']

Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!

<i>12. März 1958</i>		

SÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK



2 0442082

